

**Nabriva Therapeutics AG**  
**Wien, FN 269261 y**

**Beschlussvorschläge**  
**für die**  
**ordentliche Hauptversammlung**  
**am 30. August 2017**

- 1. "Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (samt Anhang) sowie des Lageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2016."**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2016."**

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2016 weist einen Bilanzverlust in der Höhe von EUR 190.071.176,53, darin enthalten ein Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von EUR 51.716.332,31 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, den gesamten Bilanzverlust in der Höhe von EUR 190.071.176,53 auf laufende Rechnung vorzutragen.

- 3. "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016."**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2016 tätigen Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

- 4. "Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016".**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2016 tätigen Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

**5. "Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017."**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge die KPMG Austria GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, FN 269873 y, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wählen.

**6. "Genehmigung der Vergütung des Aufsichtsrats."**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschließen: Für Zeiträume bis einschließlich 25. Juli 2017 wird die Vergütung des Aufsichtsrats in jener Höhe, die sich gemäß der – im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung beschlossenen – "Darstellung der Vergütung" ergibt, genehmigt. Für Zeiträume ab dem 26. Juli 2017 (einschließlich nach der heutigen Hauptversammlung 2017 liegenden Zeiträumen) gebührt den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Aufsichtsratsstätigkeit bei der Nabriva AG keinerlei Vergütung und diesem Grundsatz entgegenstehende ältere Vergütungsrichtlinien (einschließlich der im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung beschlossenen "Darstellung der Vergütung") werden hiermit aufgehoben.